

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/90/29

Dresden, 3. März 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/1383

Thema: Sammelabschiebung nach Tunesien am 11. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Informationen der Fragestellerin wurden am 11. Dezember 2019 mehrere Personen tunesischer Staatsbürgerschaft vom Flughafen Halle/Leipzig abgeschoben.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus den Zuständigkeitsbereichen welcher Ausländerbehörden kommen die abgeholt Menschen, welche der Menschen wurden tatsächlich abgeschoben und die Abschiebung welcher Menschen wurde aus welchen Gründen abgebrochen (bitte auf Landkreise und kreisfreie Städte aufschlüsseln)?

Am 11. Dezember 2019 wurden 13 Personen aus Sachsen nach Tunesien abgeschoben.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Zuständige Ausländerbehörde	Anzahl der Personen
Stadt Dresden	3
Stadt Leipzig	2
Stadt Chemnitz	1
Erzgebirgskreis	1
Landkreis Leipzig	1
Landkreis Zwickau	1
Landkreis Nordsachsen	1
Landkreis Bautzen	2
Zentrale Ausländerbehörde	1

Ein Abbruch der Abschiebung von Personen aus Sachsen erfolgte nicht.

Frage 2:

Inwiefern gehörten die Betroffenen zu den Gruppen der „Straftäter*innen, Gefährder*innen und Personen, die hartnäckig ihre Mitwirkung bei der Identitätsklärung verweigern“? Welche Ermittlungsverfahren und Vorstrafen lagen vor, welche belastbaren Hinweise gab es darauf, dass es sich um so genannte „Gefährder“ handelt oder inwiefern haben die Betroffenen „hartnäckig“ die Klärung ihrer Identität verhindert? (bitte pro Person in Verbindung mit dem Ort der letzten Unterbringung zuordnen)

Die Angaben sind aus der Übersicht ersichtlich:

Ort der letzten Unterbringung	Straftäter/ Identitätstäuscher	Straftaten
Abschiebungshafteinrichtung (AHE)	Straftäter Identitätstäuscher	Diebstahl, Urkundenfälschung
AHE	Straftäter Identitätstäuscher	Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzung (KV)
Justizvollzugsanstalt (JVA)	Straftäter Identitätstäuscher	Betäubungsmittelgesetz, KV, Verstoß Waffengesetz, Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
JVA	Straftäter	Betäubungsmittelgesetz, KV, Bedrohung
JVA	Straftäter	Schwere sexuelle Nötigung, gefährliche KV
Leipzig	Straftäter Identitätstäuscher	Betäubungsmittelgesetz, Verstoß Aufenthaltsgesetz, Betrug
JVA	Straftäter	Betäubungsmittelgesetz, Diebstahl mit Waffen, gefährliche KV, Hausfriedensbruch, Erpressung, Bedrohung, Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
JVA	Straftäter	Betäubungsmittelgesetz, gefährliche KV
AHE	Identitätstäuscher	
AHE	Straftäter	Betäubungsmittelgesetz, KV, Diebstahl mit Waffen

Ort der letzten Unterbringung	Straftäter/ Identitätstäuscher	Straftaten
JVA	Straftäter	Betäubungsmittelgesetz, schwerer Raub
JVA	Straftäter	Erschleichen von Leistungen

Frage 3:

Standen die Menschen in einem Beschäftigungsverhältnis, wenn ja, in welchem, sind den jeweils zuständigen Ausländerbehörden Anhaltspunkte bekannt, wonach die betroffenen Menschen Lebensgefährte*innen, Verlobte oder Ehepartner*innen haben könnten und wussten die jeweils zuständigen Ausländerbehörden von etwaigen Erkrankungen der betroffenen Menschen?

Keine der Personen ging zum Zeitpunkt der Abschiebung einer erlaubten Beschäftigung nach. Bei einer der abgeschobenen Personen gab es Hinweise auf eine deutsche Partnerin im Sinne der Fragestellung. Erkrankungen waren zu keiner der betroffenen Personen bekannt.

Frage 4:

Wo wurden die Menschen jeweils von der Polizei aufgegriffen?

Elf Personen wurden in der Abschiebungshafteinrichtung oder in einer Justizvollzugsanstalt aufgegriffen. Im Übrigen wird auf die Übersicht in der Antwort auf die Frage 2 verwiesen. Zwei Personen wurden in Dresden und Leipzig aufgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller